

und läßt ihn zum heil. Abendmahl zu. Am folgenden Tage wird er wieder nach der Schanze zu seiner Compagnie geliefert. Nach einer Fürbitte des Pastors für das Seelenheil des von Aken folgt die Bemerkung: „Der hierbey angefügte Theils mit Dinte Theils mit Blut geschriebene Zettel ist ein exemplar seiner aufgestellten und vor dem S. altar zerrissenen Verschreibung, auch hat er selbst das Messer, womit er sich die Wunden im Finger, um Blut zu bekommen, mehr als 1 mahl geschnitten, mit eigener hand in mein privet geworfen und also . . . liert.“

Glückstadt d. 25 Dezember 1721.

Nicol: Petr. Sibbern.

P.

Der Zettel ist mit einer Stecknadel auf dem Blatt des Kirchenbuches befestigt worden — findet sich aber nicht mehr.

Unter den Bericht ist dann später noch folgende Anmerkung gesetzt: „NB. dieser oben gemeldeter Johann von Aken hat vorgedachtes laster der verschreibung an den Satan einige Jahre hernach in Rendsburg wiederholet, und ist solcher wegen auff Königl. ordre mit dem Schwert gerichtet, da er denn, wie ich höre, bußfertig und wol gestorben seyn soll.“

Eine taffierte Predigerwahl in Drelsdorf, 1754.

Mitgeteilt von D. Feddersen.

Bei meinen Nachforschungen im Kopenhagener Reichsarchiv fand ich¹⁾ ein Aktenstück, das zunächst mein Interesse dadurch erregte, daß es meine Jugendheimat betraf, das mir aber auch einer weiteren Mitteilung deshalb wert erscheint, weil es Zeugnis gibt von dem Ernst, mit welchem zu der Zeit das königliche Kirchenregiment seines Amtes waltete. In Drelsdorf war im Jahre 1754 das Hauptpastorat erledigt worden. Die vier Kirchenvorsteher („Vorsteher der Gemeinde“ werden sie genannt) hatten offenbar eine besondere Zuneigung zu dem Diakonus Meisterlin und waren wahrscheinlich bemüht gewesen, denselben auf den Wahlaufsatz zum Hauptpastorat zu bringen. Wegen seiner „unanständigen Aufführung“ war dieser jedoch nach reiflicher Ueberlegung von der Wahl zum Hauptpastor durch die präsentierende Behörde (das Kirchenvisitatorium?) gänzlich ausgeschlossen worden. Darauf hatten die vier Vorsteher, um ihrem Freunde etwas zugute zu tun, „mit den drei zur Wahl präsentierten Candidaten einen Tractat zu schließen unternommen und solchen auch durch Vermittelung des Ober- und Landgerichtsadvocaten Peterfen in Tondern mit dem nachher erwählten Candidaten Brandt wirklich zu Stande gebracht, sodaß dieser am Tage der Wahl den von Peterfen ausgefertigten Transact unterschrieben und sich zu einer jährlichen Abgabe an den Diakonus Meisterlin verbindlich gemacht hatte.“ Da nun dieses Betragen wider alle Kirchengesetze anließ und der Gewählte sich dadurch außer Stand gesetzt hatte, das vor der Ordination von den Candidaten abzuschwörende sog. juramentum Simoniae mit gutem Gewissen zu leisten, so ward die ganze Wahl durch Mandat des Königs (Kopenhagen, den 16. Dezember 1754) annulliert und für dieses Mal den Drelsdorfern ein anderer Pastor gesetzt. Ferner wurde der Diakonus auf ein viertel Jahr ab officio et beneficio suspendiert und die vier Vorsteher ihres Amtes entsetzt und zur Bekleidung dergleichen Aemter für das künftige für unfähig erklärt. Der Advokat Peterfen als solcher, der sich dadurch gröblich vergangen, daß er sich in einer Sache als Mittelsmann geriet und hülfsliche Hand geleistet, wovon er gewußt und als ein Rechtsgelehrter wissen müssen, daß dieselbige widerrechtlich sei, ward zu einer Geldbuße von 50 Mark kondemniert.

¹⁾ Unter „Overkons. i Htgd. Slesvig, 1732—1833, Kirchenfachen“.